Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0373/2014

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	**17.03.2014**	**öffentlich**
Rat	**07.04.2014**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltssicherungskonzept 2015-2024**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:

a) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 17.03.2014 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024.

b) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Rheinbach zum 01.01.2015.

c) Der Rat stimmt der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 € für die Investitionsmaßnahme INV11-0003 „Oberdrees, Feuerwehrgerätehaus“ zu.

d) Der Rat stimmt der zusätzlichen Ermächtigungsübertragung in Höhe von 94.878 € für die Investitionsmaßnahme INV11-0007 „Bahnübergänge, Sicherungsmaßnahmen“ zu.

e) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ wird in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Zu Beschluss a): Änderungen gegenüber Planansätzen des Entwurfs
Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 17.02.2014 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf an verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis-/Finanzpläne werden für die Beschlussfassung durch den Rat am 07.04.2014 zur Verfügung gestellt.

Zu Beschluss b): Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern
Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbesteuer“ bei. Die Entwicklung der Hebesätze im Planungszeitraum 2024 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hebesatz in %	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	290	300	310	320	330	340	350	360	370	380	380
Grundsteuer B	453	471	489	507	525	543	561	579	597	615	615
Gewerbesteuer	452	462	472	482	492	502	505	508	511	514	514

Die Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuern A+B entspricht unverändert der Planung im Haushaltssicherungskonzept. Beim Hebesatz der Gewerbesteuer ist im Rahmen der Fortschreibung gegenüber dem vorjährigen Haushaltssicherungskonzept eine zusätzliche 3-Prozentpunkt-Erhöhung im Zeitraum 2015 - 2019 geplant (für eine genaue Erläuterung hierzu siehe Seite 21 des Vorberichts des Haushaltsplanentwurfs).

Die Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschluss c): Verpflichtungsermächtigung INV11-0003 „Oberdrees, Feuerwehrgerätehaus“
Bei der benötigten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 30.000 € handelt es sich um die Ausgaben für die Beschaffung der Einrichtung des Schulungsraums und der Ankleide des im Umbau befindlichen Feuerwehrgerätehaus Oberdrees. Mit der Beschaffung der Einrichtung soll in 2014 begonnen werden (Ausschreibung), die Lieferung ist allerdings erst für 2015 vorgesehen.

Zu Beschluss d): Ermächtigungsübertragung INV11-0007 „Bahnübergänge, Sicherungsmaßnahme“
Die Ermächtigungsübertragung i.H.v. 94.878 € ist bei Zusammenstellung der Gesamtvorlage „Ermächtigungsübertragungen für Investitionen 2014“ übersehen worden. Bei den zu übertragenden unverbrauchten Mitteln handelt es sich um einen laufenden Ansatz des Jahres 2013 (also nicht um bereits aus Vorjahren übertragenen Mitteln).

Zu Beschluss e): Prioritätenliste für Investitionen
Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten herangezogen wird).

Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen des

Haushaltsjahres 2014 erarbeitet, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:
Bereich I: rentierliche Investition (kostenrechnender Bereich)
Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig
Bereich/Priorität II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich ist)
Bereich/Priorität II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind

Zusätzliche Informationen:

Im Zuge der vorjährigen Haushaltsberatungen wurde am 22.04.2013 der Beschluss gefasst, „die **Umlagen an die Volkshochschule und den Musikschulzweckverband** für die Zukunft auf dem Stand der Haushaltsansätze 2013 festzuschreiben“. Ursache für den Beschluss war die Zielsetzung, den Prozess zu unterstützen, Potentiale zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Zweckverbands zu identifizieren und zu realisieren.

Im September 2013 ist eine Projektgruppe aus Verwaltungsangehörigen der Kommunen Meckenheim, Swisttal und Rheinbach und Angehörigen des Zweckverbands ins Leben gerufen worden, die zwischenzeitlich verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Einnahme- und Ausgabeseite entwickelt hat.

Diese Vorschläge werden in der nächsten Verbandsversammlung am 12.03.2014 zur Umsetzung empfohlen werden. Wie sich die zukünftigen Haushaltsansätze für die Verbandsumlagen entwickeln werden, hängt in bedeutendem Umfang davon ab, inwieweit die Konsolidierungsvorschläge durch die Verbandsversammlung beschlossen werden.

Für den Kostenträger 06-01-01P **„Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege“** liegt eine Vorankündigung einer möglichen bisher im Entwurf nicht berücksichtigten Belastung aufgrund einer eventuell notwendigen zusätzlichen ein- bis zweigruppigen Einrichtung für Kinder ab drei Jahre in Trägerschaft der Stadt Rheinbach vor. Die Klärung dieses Bedarfs – der grob mit 80.000 € jährlich abzuschätzen ist – wird in einer weiteren „Nachlieferung“ berücksichtigt.

Rheinbach, den 05.03.2014

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

<u>Anlagen:</u>

Anlage 1: „Änderungen gegenüber Planansätzen des Entwurfs“
Anlage 2: „Hebesatzsatzung“
Anlage 3: „Prioritätenliste für Investitionen 2014“